



Antwort zur Anfrage Nr. 0508/2018 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Punktuelle Fahrverbote (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung die geplante Aufnahme von punktuellen Fahrverboten in die StVO?

Die Verwaltung sieht Fahrverbote als problematisch an. Da das Bundesverwaltungsgericht diese aber ausdrücklich als Maßnahme zur Luftreinhaltung vorsieht, sind unbedingt bundeseinheitliche Regelungen einzuführen. Zudem sind Fragen der Beschilderung und der Kontrollmöglichkeiten nach wie vor nicht gelöst.

Zu Frage 2:

Sollten die punktuellen Fahrverbote ermöglicht werden, gibt es hierzu eine Notwendigkeit für Mainz?

Die Verwaltung beobachtet das Vorgehen anderer Städte. Zunächst bleibt abzuwarten, ob das Verwaltungsgericht die Bemühungen der Stadt Mainz zur Verkehrswende anerkennt, wie die Klage der DUH gegen die Stadt Mainz entschieden wird und ob das Urteil Planungserfordernisse von Fahrverboten für Mainz bewirkt. Fakt ist, dass die Messstation Parcusstraße den Grenzwert nach wie vor überschreitet, auch wenn der Jahresmittelwert von 53 µg auf 48 µg zurückgegangen ist.

Zu Frage 2a:

Entfällt

Zu Frage 2b:

Entfällt

Mainz, 13.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete